

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 518 978 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

30.03.2005 Patentblatt 2005/13

(51) Int Cl.7: **E05B 15/02**

(21) Anmeldenummer: **04015941.0**

(22) Anmeldetag: **07.07.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL HR LT LV MK

(30) Priorität: **25.09.2003 DE 20314843 U**

(71) Anmelder: **Carl Fuhr GmbH & Co. KG
42579 Heiligenhaus (DE)**

(72) Erfinder:

• **Roppelt, Hans-Peter
42579 Heiligenhaus (DE)**

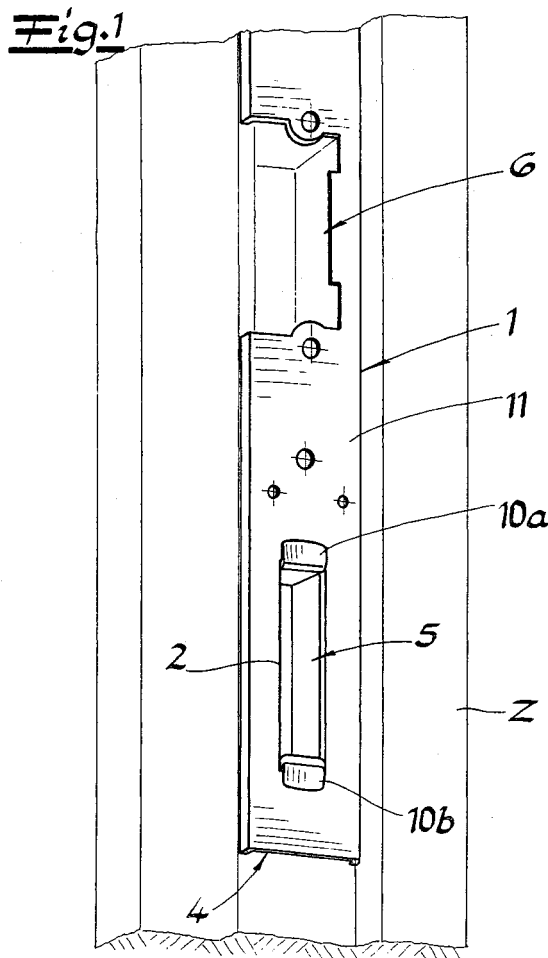
• **Schlich, Joachim
45134 Essen (DE)**

(74) Vertreter: **Honke, Manfred, Dr.-Ing. et al**

**Patentanwälte,
Andrejewski, Honke & Sozien,
Theaterplatz 3
45127 Essen (DE)**

(54) **Schliessleiste**

(57) Es handelt sich um eine Schließleiste (1) für ein Tür- oder Fensterschloss mit einer Durchtrittsöffnung (2) für einen türschlossseitig betätigbaren Riegel (3), wobei der Durchtrittsöffnung (2) auf der Leistenrückseite (4) ein Aufnahmetopf (5) für den Riegel (3) zugeordnet ist und der Aufnahmetopf (5) zumindest zwei Befestigungsstege (10a,b) aufweist, welche die Leistenvorderseite (11) zur Befestigung des Aufnahmetopfes (5) an der Leiste (1) übergreifen. Zumindest einer der Befestigungsstege ist als separates Montageelement (13) ausgebildet, welches im Zuge der Montage an dem Aufnahmetopf (5) befestigbar ist, um eine einfache Montage des Aufnahmetopfes (5) zu erreichen.



EP 1 518 978 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Leiste, insbesondere Schließleiste für ein Türschloss oder Fensterschloss, mit einer Durchtrittsöffnung für einen zum Beispiel türschlossseitig betätigbaren Riegel, wobei der Durchtrittsöffnung auf der Leistenrückseite ein Aufnahmetopf für den die Durchtrittsöffnung zum Beispiel im Schließzustand des Schlosses durchgreifenden Riegel zugeordnet ist, und wobei der Aufnahmetopf zumindest zwei Befestigungsstege aufweist, welche die Leistenvorderseite zur Befestigung des Aufnahmetopfes an der Leiste übergreifen. Eine solche Schließleiste wird regelmäßig an einer Türzarge befestigt. Sie wird auch als Schließblech bezeichnet und kann zum Beispiel als Flachblech oder als Winkelblech mit L-förmigem oder U-förmigem Querschnitt ausgebildet sein. Bei den Befestigungsstegen handelt es sich gleichsam um Befestigungshaken bzw. Einhängungen, welche die Durchtrittsöffnung durchgreifen und die Leistenvorderseite überfassen.

[0002] Aus der Praxis sind Schließleisten der eingangs beschriebenen Art bekannt, bei welchen der Aufnahmetopf aus Kunststoff gefertigt ist. Der Aufnahmetopf wird entweder von der Leistenvorderseite oder auch von der Leistenrückseite in die Durchtrittsöffnung eingesetzt. Aufgrund der Verformbarkeit des Kunststoffes lassen sich derartige Aufnahmetöpfe auf einfache Weise in die Ausnehmungen einstecken und verrasten bzw. einclippen. Aufnahmetöpfe aus Kunststoff werden in erster Linie aus ästhetischen Gründen eingesetzt, um den im Bereich der Zarge leistenrückseitig angeordneten Raum zu verdecken.

[0003] Um die Einbruchssicherheit zu verbessern und unberechtigte Manipulationen an dem die Durchtrittsöffnung durchgreifenden Riegel im Schließzustand zu verhindern sind darüber hinaus Schließleisten bekannt, bei welchen der Aufnahmetopf aus Metall gefertigt ist. Derartige Aufnahmetöpfe aus Metall wirken einem unberechtigten Zurückdrücken des Riegels zuverlässig entgegen.

[0004] In der Praxis werden Aufnahmetöpfe aus Metall mit dem Leistenkörper verschraubt oder vernietet.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Leiste, insbesondere Schließleiste, der eingangs beschriebenen Ausführungsform zu schaffen, die nicht nur einfach und funktionsgerecht aufgebaut ist und sich durch eine einfache Montage des Aufnahmetopfes auszeichnet, sondern darüber hinaus auch unberechtigte Manipulationen verhindert.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe lehrt die Erfindung bei einer gattungsgemäßen Leiste, insbesondere Schließleiste für ein Türschloss oder Fensterschloss, dass zumindest einer der Befestigungsstege als separates Montageelement ausgebildet oder an ein separates Montageelement angeschlossen ist, welches im Zuge der Montage an dem Aufnahmetopf befestigbar ist. Dabei ist das Montageelement mit dem Befestigungs-

steg vorzugsweise lösbar an dem Aufnahmetopf befestigbar. - Die Erfindung geht von der Erkenntnis aus, dass es vorteilhaft ist, wenn der Aufnahmetopf mit den beiden Befestigungsstegen bzw. Einhängungen nicht als einteiliges Bauteil gefertigt ist, sondern wenn zumindest einer der Befestigungsstege separat ausgebildet ist und erst im Zuge der Montage mit dem Aufnahmetopf verbunden wird. So kann einer der beiden Befestigungsstege nach wie vor einstückig an den Aufnahmetopf angeformt sein, während der andere, gegenüberliegende Befestigungssteg als separates Montageelement ausgebildet ist oder an ein separates Montageelement angeschlossen ist. Dabei weist das Montageelement im Bereich des Befestigungssteiges eine ähnliche oder identische zum Beispiel hakenförmige Kontur auf, wie der feste Befestigungssteg. Im Zuge der Montage wird dann der Aufnahmetopf zunächst mit dem einen, festen Befestigungssteg bzw. -haken in die Durchtrittsöffnung eingehängt und an die Durchtrittsöffnung zum Beispiel leistenrückseitig angesetzt. Erst dann wird das Montageelement mit dem anderen Befestigungssteg bzw. -haken an dem Aufnahmetopf befestigt und folglich der Aufnahmetopf in der Durchtrittsöffnung der Leiste fixiert. Im Falle einer lösbaren Verbindung des Montageelementes mit dem Aufnahmetopf wird zudem eine Demontage ermöglicht. Die Befestigung des Montageelementes am Topf kann zum Beispiel im Wege einer Steck-, Klemm- und/oder Rastverbindung erfolgen.

[0007] In bevorzugter Ausführungsform ist das Montageelement als Einsteckelement ausgebildet, welches in eine an dem Aufnahmetopf angeordnete Aufnahmetasche einsteckbar ist. In diesem Fall empfiehlt es sich, das Montageelement im Querschnitt im Wesentlichen L-förmig auszubilden, wobei der eine L-Schenkel den Befestigungssteg bildet und der andere L-Schenkel als Einschubschenkel im Zuge der Montage in die Aufnahmetasche einsteckbar ist. Das Montageelement kann dabei als Federelement ausgebildet sein. Durch diese Maßnahmen wird eine einfache und schnelle Montage des Aufnahmetopfes ermöglicht, ohne dass der Einsatz von Werkzeugen erforderlich ist. Denn im Zuge der Montage ist lediglich das Einsteckelement in die Aufnahmetasche einzustecken und auf diese Weise mit dem Aufnahmetopf zu verbinden. Die Aufnahmetasche kann als offene Tasche ausgebildet sein und einen einsteckseitigen Kragen und sich daran anschließende Führungsstege aufweisen. Offene Tasche meint im Rahmen der Erfindung, dass die Aufnahmetasche auf der der Einstecköffnung der Aufnahmetasche gegenüberliegenden Seite eine weitere Öffnung aufweist, aus welcher das Einsteckelement im Zuge des Einsteckens wieder austritt und gleichsam vorkragt. Dieses erleichtert insbesondere die Demontage. Es besteht grundsätzlich aber auch die Möglichkeit, mit einer vollständig geschlossenen bzw. im Wesentlichen vollständig geschlossenen Aufnahmetasche zu arbeiten, wobei auch eine solche Aufnahmetasche selbstverständlich eine vorderseitige Einstecköffnung aufweist. Die Aufnahme-

tasche ist vorzugsweise auf der Außenseite der Topfwand angeordnet.

[0008] In weiterer Ausgestaltung schlägt die Erfindung vor, dass an den Topf bzw. an die Topfwand zum Beispiel außenseitig eine Rastnase angeschlossen ist und dass das Montageelement eine mit der Rastnase korrespondierende Rastaufnahme aufweist. Umgekehrt kann auch der Topf eine Rastaufnahme aufweisen, während die Rastnase an das Montageelement angeschlossen ist. In dieser Ausgestaltung ist eine Rastverbindung zwischen Montageelement und Aufnahme- topf verwirklicht. Die Rastaufnahme kann dabei als Rastausnehmung ausgebildet sein, wobei die Rastnase im Zuge der Montage in die Rastausnehmung eingreift. Darüber hinaus ist es vorteilhaft, wenn die Rastnase rampenförmig ausgebildet ist und eine schräge Einschubfläche sowie sich eine daran anschließende Rastfläche aufweist. Bei einer Ausführungsform, bei welcher das Montageelement L-förmig ausgebildet ist, empfiehlt es sich, wenn die Rastausnehmung als zum Beispiel quadratische oder rechteckförmige Ausnehmung in den L-Schenkel eingeformt ist, welcher im Zuge der Montage in die Aufnahmetasche eingesteckt wird. Die Rastnase ist dann folglich im Bereich der Aufnahmetasche, zum Beispiel zwischen den Führungsstegen angeordnet.

[0009] Nach besonders bevorzugter Ausführungsform ist der Aufnahmetopf der erfindungsgemäßen Leiste aus Metall, zum Beispiel aus Stahl, gefertigt. Diese Ausführungsform zeichnet sich durch eine besonders hohe Einbruchssicherheit aus, da ein unberechtigtes Zurückdrücken eines die Durchtrittsöffnung durchgreifenden Riegels mit zum Beispiel einem Werkzeug nahezu unmöglich wird. Die Erfindung umfasst aber auch solche Ausführungsformen, bei denen der Aufnahmetopf aus einem anderen Material, zum Beispiel Kunststoff gefertigt ist. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung mit dem separat befestigbaren Befestigungssteg ist es auch bei Aufnahmetöpfen aus zum Beispiel Kunststoff möglich, sehr biegesteifes Material zu verwenden, da eine Verformung des Aufnahmetopfes im Bereich der Befestigungsstege für die Montage nicht erforderlich ist. Insgesamt kann also auch bei Kunststofföpfen die Einbruchssicherheit wesentlich erhöht werden.

[0010] Nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung ist vorgesehen, dass einer der beiden Führungsstege der Aufnahmetasche eine größere Wandstärke bzw. Dicke aufweist, als der andere der beiden Führungsstege. Bei Ausführungsformen mit geschlossener Aufnahmetasche weist dementsprechend eine der beiden Seitenwände der Aufnahmetasche eine größere Wandstärke auf als die andere der beiden Seitenwände. Durch diese asymmetrische Ausbildung der Aufnahmetasche erfolgt auch ein asymmetrischer bzw. versetzter Einsatz des Montageelementes in Bezug auf die Längsachse des Aufnahmetopfes. Dementsprechend kann auch der feste Befestigungssteg asymmetrisch bzw. versetzt angeordnet sein. Eine solche in Längsrichtung asymme-

trische Ausführungsform des Aufnahmetopfes ermöglicht einen universellen Einsatz des Topfes bei unterschiedlichen Achsmaßen und folglich unterschiedlichen Leistendimensionen. So kann der Aufnahmetopf bei ausreichend hohen Achsmaßen von zum Beispiel 10 mm oder höher so eingesetzt werden, dass die verstärkte Wandungsseite bzw. der verstärkte Steg nach vorne zeigt, und folglich auch seitliche Riegelkräfte abgefangen werden können. Soll mit geringeren Achsmaßen von zum Beispiel 9 mm gearbeitet werden, so kann der erfindungsgemäße Topf dennoch verwendet werden, in dem er so eingesetzt wird, dass die schmale Wandungsseite bzw. der schmale Steg nach vorne zeigt. Alternativ oder ergänzend besteht im Übrigen die Möglichkeit, auch den Aufnahmetopf selbst hinsichtlich seiner Wandstärken asymmetrisch auszugestalten. So kann eine der beiden Längswände des Aufnahmetopfes eine größere Wandstärke aufweisen als die andere der beiden Längswände.

[0011] Ferner ist Gegenstand der Erfindung auch ein Aufnahmetopf, insbesondere Riegelaufnahmetopf, für eine Leiste, insbesondere Schließleiste der beschriebenen Art. Im Rahmen der Erfindung wird folglich auch der beschriebene Aufnahmetopf selbst unter Schutz gestellt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass der erfindungsgemäße Aufnahmetopf mit herkömmlichen Leisten bzw. Leistenkörpern verwendet werden kann. Im Zuge der Montage kann entschieden werden, ob in eine herkömmliche Leiste bzw. ein Schließblech ein herkömmlicher Riegelaufnahmetopf oder aber der erfindungsgemäße Riegelaufnahmetopf eingesetzt wird. Denn in montiertem Zustand, das heißt bei befestigtem Befestigungssteg entspricht der erfindungsgemäße Riegelaufnahmetopf in seinen Dimensionen im Wesentlichen den herkömmlichen Riegelaufnahmetöpfen. Die Erfindung ist nicht nur auf den Einsatz von Aufnahmetöpfen für Schlossriegel anwendbar, sondern auch für andere Zusatzverriegelungen, zum Beispiel bei Mehrfachverriegelungen mit Schwenkriegeln und/oder Bolzenriegeln.

[0012] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen

- | | | |
|----|--------|---|
| 45 | Fig. 1 | ausschnittsweise eine erfindungsgemäße Schließleiste in montiertem Zustand in perspektivischer Darstellung, |
| 50 | Fig. 2 | den erfindungsgemäßen Aufnahmetopf in einer teilweise aufgebrochenen perspektivischen Darstellung, |
| 55 | Fig. 3 | eine erfindungsgemäße Schließleiste in einer Draufsicht, |
| | Fig. 4 | den Gegenstand nach Fig. 3 in einer Seitenansicht, |

- Fig. 5 den Aufnahmetopf gemäß Fig. 3 in einer Draufsicht,
- Fig. 6 den Gegenstand nach Fig. 5 in einer Seitenansicht,
- Fig. 7a,b,c, ein Montageelement in unterschiedlichen Ansichten,
- Fig. 8a bis e einen erfindungsgemäßen Riegelaufnahmetopf im Querschnitt in unterschiedlichen Montagestellungen,
- Fig. 9 eine Türanordnung mit einer erfindungsgemäßen Schließleiste im Querschnitt,
- Fig. 10 ausschnittsweise Gegenstand nach Fig. 9 in abgewandelter Ausführungsform,
- Fig. 11 den Gegenstand nach Fig. 10 in abgewandelter Ausführungsform.

[0013] In den Figuren ist eine Schließleiste 1 für ein Türschloss mit einer Durchtrittsöffnung 2 für einen türschlossseitig betätigbaren Riegel 3 dargestellt. Der Durchtrittsöffnung 2 ist auf der Leistenrückseite 4 ein Riegelaufnahmetopf 5 für den die Durchtrittsöffnung 2 im Schließzustand des Schlosses durchgreifenden Riegel 3 zugeordnet. Ferner ist den Figuren zu entnehmen, dass die Schließleiste 1 eine weitere Öffnung bzw. Durchbrechung 6 aufweist, in welche eine beispielsweise mit einer Türklinke betätigbare Schlossfalle eingreifen kann. Im Bereich dieser Durchbrechung 6 des Schließbleches 1 kann zum Beispiel ein elektrisch betätigbarer automatischer Türöffner vorgesehen sein. Mit der Leistenrückseite 4 ist hier die im Zuge der Montage einer Türzarge zugewandte Seite der Schließleiste gemeint. Der Aufnahmetopf 5 besteht im Wesentlichen aus zwei (langen) Längswänden 7 und zwei (kurzen) Querwänden 8 sowie einem endseitigen Boden 9. In die dem Boden 9 gegenüberliegende Riegeleintrittsöffnung des Topfes 5 greift der Riegel 3 im Schließzustand ein. Im Querschnitt ist der Topf 5 im Wesentlichen U-förmig oder C-förmig ausgebildet.

[0014] Der Aufnahmetopf 5 weist an seinen beiden kurzen Querwänden 8 stirnseitig zwei Befestigungsstege 10a, b auf, welche in montiertem Zustand die Leistenvorderseite 11 übergreifen. Die Befestigungsstege 10a, b bilden gleichsam Einhängungen bzw. Befestigungshaken, welche die Durchtrittsöffnung 2 durchgreifen und den Aufnahmetopf 5 an der Schließleiste 1 bzw. in der Durchtrittsöffnung 2 fixieren. Dabei wird das Schließblech 1 zwischen den Befestigungsstegen 10a, b und den Stirnflächen 12 der Seitenwände 7 eingeklemmt und fixiert.

[0015] Befestigungssteg 10b ist erfindungsgemäß an

ein separates Montageelement 13 angeschlossen, welches im Zuge der Montage an dem Aufnahmetopf 5 befestigt wird. Der Befestigungssteg 10b ist dabei einstückig an das Montageelement 13 angeformt. Dabei erfolgt die Befestigung des Montageelementes 13 an dem Topf 5 in lösbarer Weise. Die Figuren zeigen ferner, dass das Montageelement 13 als Einsteckelement 13 ausgebildet ist, welches in eine an dem Topf 5 angeordnete Aufnahmetasche 14 einsteckbar ist. Dabei ist das Montageelement 13 im Wesentlichen L-förmig ausgebildet. Der eine (kurze) L-Schenkel bildet den Befestigungssteg 10b, welcher nach erfolgter Montage die Leistenvorderseite 11 überfasst. Der andere (lange) L-Schenkel bildet einen Einschubschenkel 15, der im Zuge der Montage in die Aufnahmetasche 14 des Topfes eingesteckt wird. Dieses L-förmige Montageelement 13 ist im Rahmen der Erfindung als Federelement 13 ausgestaltet, wobei der lange L-Schenkel 15 einen Federschenkel bildet. Dieses gelingt durch die in Fig. 7a dargestellte Federkontur des L-Schenkels 15, welche im Zusammenwirken mit der Kontur der erfindungsgemäßen Aufnahmetasche 14 eine einfache Montage und sichere Fixierung ermöglicht. Die Aufnahmetasche 14 ist als gleichsam offene Aufnahmetasche ausgebildet und weist einsteckseitig einen umlaufenden Kragen 16 auf, in welchen das Montageelement 13 eingeführt wird. An den Kragen 16 schließen sich einschubseitig beidseitige Führungsstege 17 an, welche ein einfaches und zugleich sicheres Einschieben des Montageelementes 13 in die Aufnahmetasche 14 ermöglichen.

[0016] Zur Fixierung des Montageelementes 13 in der Aufnahmetasche 14 ist im Bereich der Aufnahmetasche 14 an den Aufnahmetopf 5 eine Rastnase 18 angeformt. Das Montageelement 13 weist eine mit der Rastnase 18 korrespondierende Rastaufnahme 19 auf, die im Ausführungsbeispiel als Rastausnehmung 19 ausgebildet ist. Wie die Figuren zeigen, greift die Rastnase 18 des Aufnahmetopfes 5 im Zuge der Montage in die Rastausnehmung 19 an dem Montageelement 13 ein. Die Rastnase 18 ist dabei rampenförmig, das heißt mit keilförmigem Querschnitt, ausgeführt, so dass eine schräge Einschubfläche 20 verwirklicht ist, an welche sich dann eine vertikal zur Einschubrichtung ausgerichtete Rastfläche 21 anschließt.

[0017] Zur Montage wird der Topf 5 von der Leistenrückseite 4 gegen die Durchtrittsöffnung angesetzt und der feste Befestigungssteg 10a durch die Durchtrittsöffnung hindurchgeführt und eingehängt. Anschließend erfolgt aus Richtung der Leistenvorderseite 11 die Montage des Montageelementes 13 mit dem zweiten Befestigungssteg 10b. Die Funktionsweise der erfindungsgemäßen Rastverbindung zwischen Montageelement 13 einerseits und Topfwand andererseits ergibt sich insbesondere aus einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 8a bis 8e. Diese Figuren zeigen den Riegelaufnahmetopf 5 im Querschnitt in unterschiedlichen Montagestellungen. Fig. 8 zeigt, wie das L-förmige Federelement 13 in die Aufnahmetasche 14 eingesteckt wird. Im Zuge

des Einschubvorgangs wird das Federelement 13 durch seine Kontur bzw. die Form der Rastnase 18 verformt. Fig. 8e zeigt dann den Aufnahmetopf 5 mit montiertem Montageelement 13 und folglich montiertem zweiten Befestigungssteg 10b. In dieser Funktionsstellung greift die Rastnase 18 in die Rastausnehmung 19 ein, so dass ein Zurückziehen des Montageelementes verhindert wird. Es ist allerdings erkennbar, dass das Federelement 13 endseitig abgeschrägt bzw. abgekröpft ausgebildet ist, so dass im Bereich dieser Schräge 22 ein Werkzeug angesetzt werden kann, um die Rastverbindung wieder zu lösen. Die Einbruchsicherheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

[0018] Fig. 9 zeigt die erfindungsgemäße Schließleiste 1 mit Riegelenaufnahmetopf 5 in eingebautem Zustand. Die Türzarge Z ist ebenso erkennbar, wie das Türblatt B mit angedeutetem Schlossriegel 3 eines Schlosses. Dabei zeigt Fig. 9 eine Ausführungsform mit einem Achsmaß AM = 13 mm. Gleiches gilt für Fig. 10. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass die einer der beiden Führungsstege 17 des Aufnahmetopfes 5 eine größere Wandstärke W1 aufweist als der andere Führungssteg 17, der eine Wandstärke W2 aufweist. Gemäß Fig. 9 und 10 ist der Riegelenaufnahmetopf 5 so montiert, dass der Steg 17 mit der größeren Wandstärke W1 nach vorne ausgerichtet ist, so dass ein erhöhter Einbruchschutz gewährleistet ist. In abgewandelter Ausführungsform zeigt Fig. 11 eine Ausführungsform, bei welcher der Riegelenaufnahmetopf 5 in umgekehrter Orientierung eingesetzt ist. Bei dieser Ausführungsform weist das Schließblech 1 ein Achsmaß von AM = 9 mm auf. Wegen der verringerten Wandstärke W2 des einen Steges 17 ist dennoch eine Montage des selben Riegelenaufnahmetopfes 5 möglich. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass bei der Ausführungsform gemäß Fig. 9, 10 und 11 stets derselbe Topf 5 verwendet wird, jedoch für unterschiedliche Schließbleche 1. Im Übrigen zeigen die Figuren, dass durch die unterschiedliche Dicke W1 bzw. W2 der Führungsstege 17 das Montageelement 13 mit dem Befestigungssteg 10b asymmetrisch bezüglich der Längsachse des Topfes 5 angeordnet ist. Entsprechendes gilt für den festen Befestigungssteg 10a.

Patentansprüche

1. Leiste (1), insbesondere Schließleiste für ein Tür- oder Fensterschloss, mit einer Durchtrittsöffnung (2) für einen zum Beispiel türschlossseitig betätigbaren Riegel (3), wobei der Durchtrittsöffnung (2) auf der Leistenrückseite (4) ein Aufnahmetopf (5) für den die Durchtrittsöffnung (2), zum Beispiel im Schließzustand des Schlosses durchgreifenden Riegel (3) zugeordnet ist, und wobei der Aufnahmetopf (5) zumindest zwei Befestigungsstege (10a, b) aufweist, welche die

Leistenvorderseite (11) zur Befestigung des Aufnahmetopfes (5) an der Leiste (1) übergreifen, **dadurch gekennzeichnet,**

dass zumindest einer der Befestigungsstege (10b) als separates Montageelement ausgebildet oder an ein separates Montageelement (13) angeschlossen ist, welches im Zuge der Montage an dem Aufnahmetopf (5) befestigbar ist.

2. Leiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Montageelement (13) mit dem Befestigungssteg (10b) lösbar an dem Aufnahmetopf (5) befestigbar ist.

3. Leiste nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Montageelement (13) als Einsteckelement ausgebildet ist, welches in eine an dem Aufnahmetopf (5) angeordnete Aufnahmetasche (14) einsteckbar ist.

4. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Montageelement (13) einen im Wesentlichen L-förmigen Querschnitt aufweist, wobei der eine L-Schenkel (10b) den Befestigungssteg bildet und der andere L-Schenkel (15) im Zuge der Montage in die Aufnahmetasche (14) einsteckbar ist.

5. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Montageelement (13) als Federelement ausgebildet ist.

6. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmetasche (14) als offene Tasche ausgebildet ist, mit einem einsteckseitigen Kragen (16) und sich daran anschließenden beidseitigen Führungsstegen (17).

7. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Topf (5) zumindest eine Rastnase (18) angeschlossen ist und dass das Montageelement (13) zumindest eine mit der Rastnase korrespondierende Rastaufnahme (19) aufweist, oder umgekehrt.

8. Leiste nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rastaufnahme (19) als Rastausnehmung (19) ausgebildet ist, wobei die Rastnase (18) im Zuge der Montage in die Rastausnehmung (19) eingreift.

9. Leiste nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rastnase (18) rampenförmig ausgebildet ist und eine Einschubfläche (20) und eine sich an die Einschubfläche anschließende Rastfläche (21) aufweist.

10. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch**

gekennzeichnet, dass der Aufnahmetopf (5) aus Metall, zum Beispiel aus Stahl, gefertigt ist.

11. Leiste nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine der beiden Seitenwände bzw. einer der beiden Führungsstege der Aufnahmetasche eine größere Wandstärke aufweist als die andere der beiden Seitenwände bzw. der andere der beiden Führungsstege (17).

5

10

12. Aufnahmetopf (5) für eine Leiste (1), insbesondere Schließleiste, nach einem der Ansprüche 1 bis 11.

15

20

25

30

35

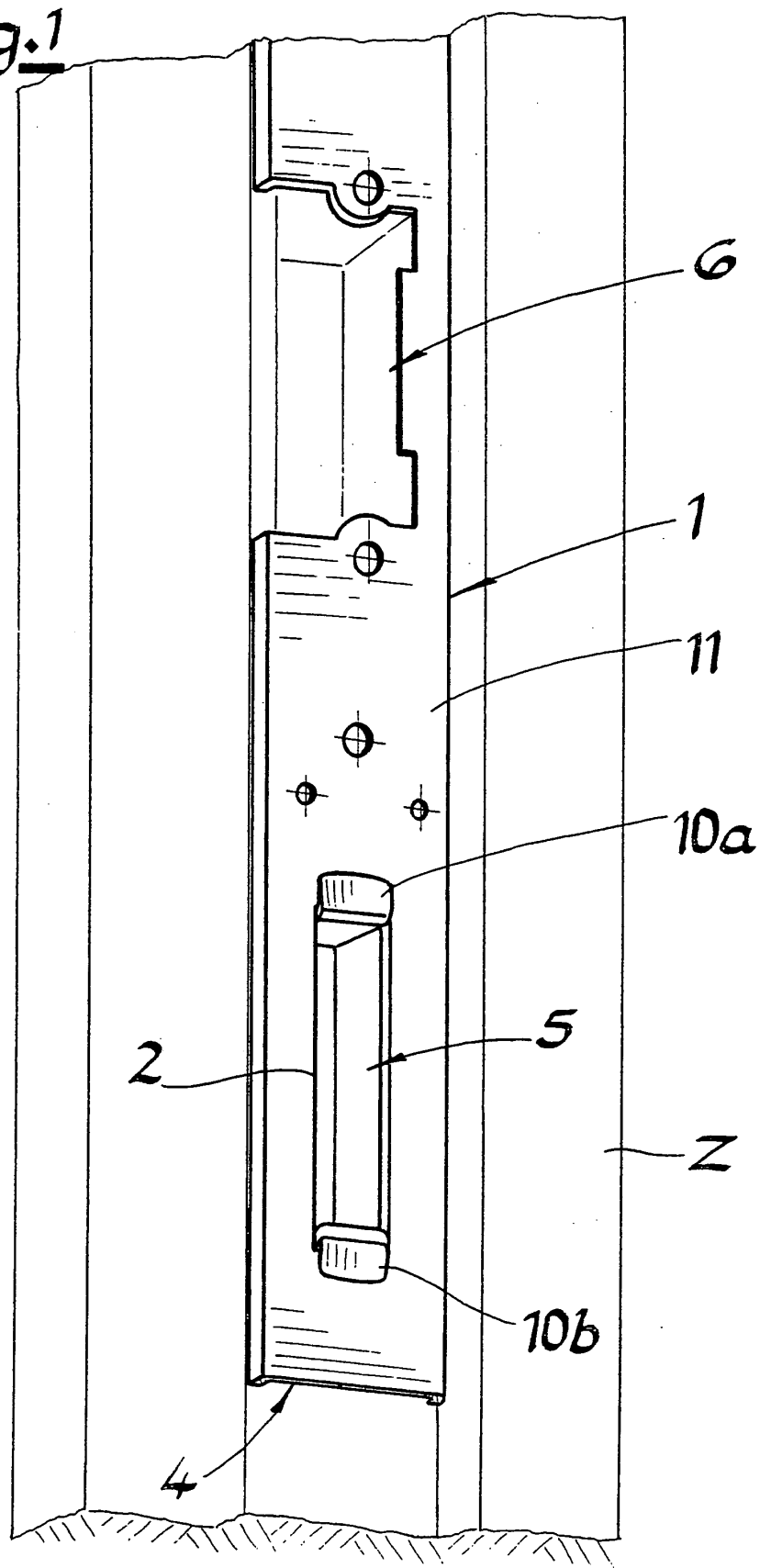
40

45

50

55

Fig.1



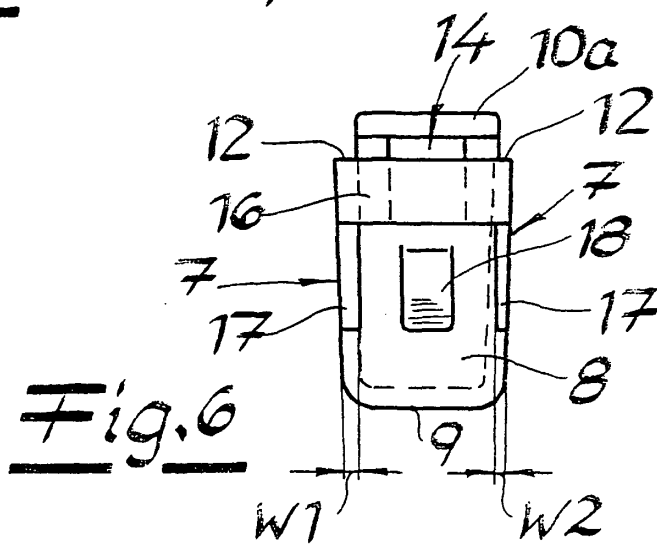
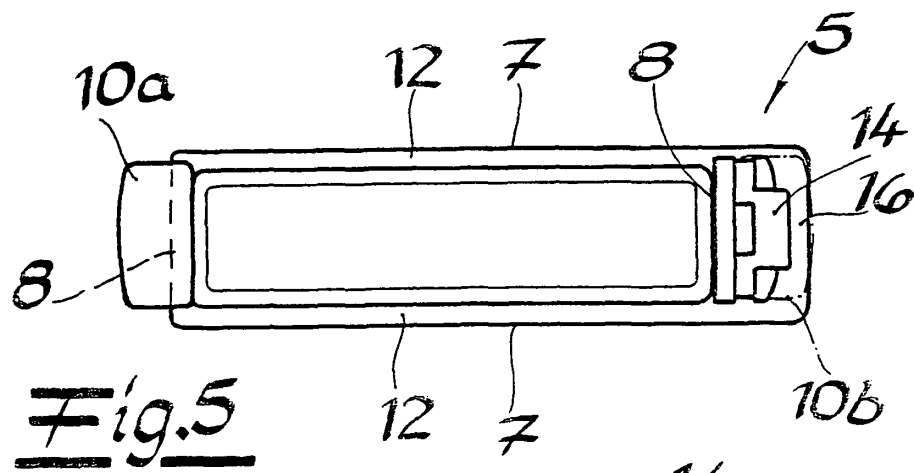
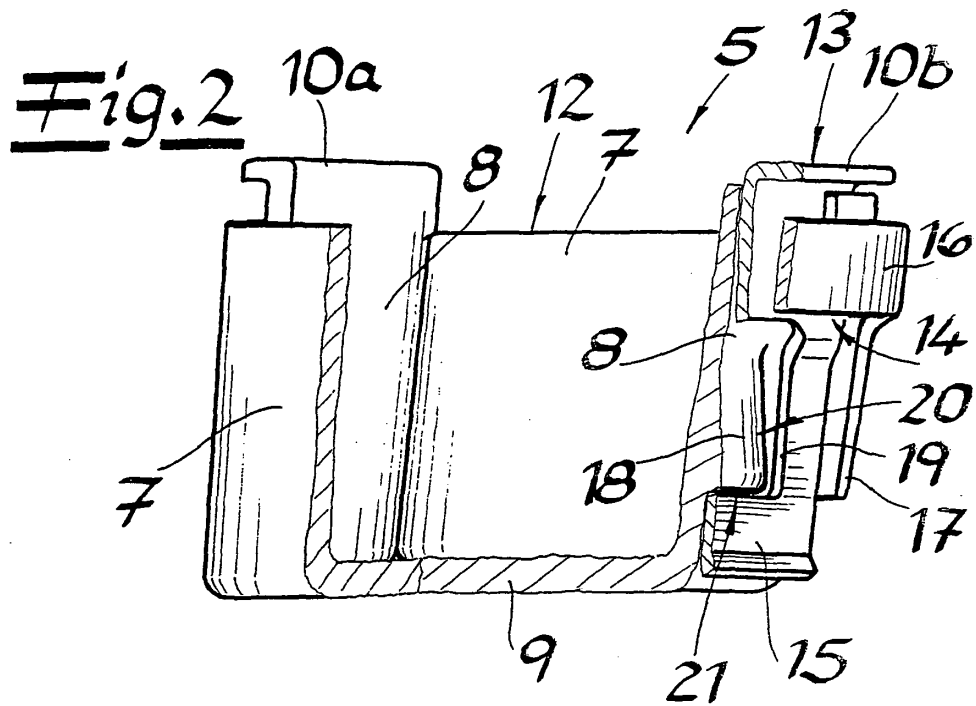


Fig. 3

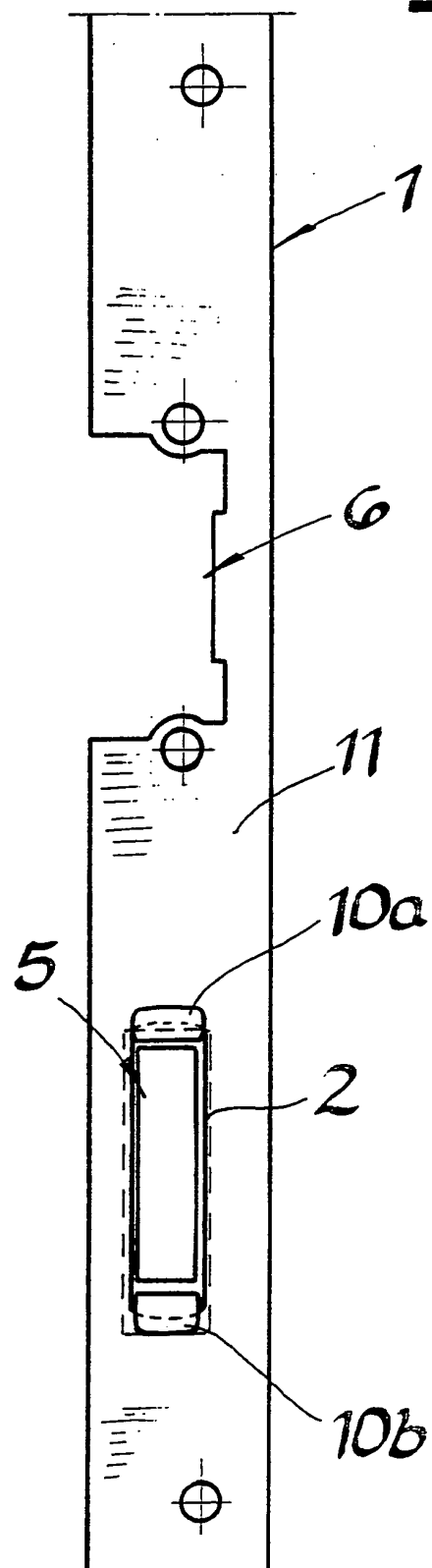
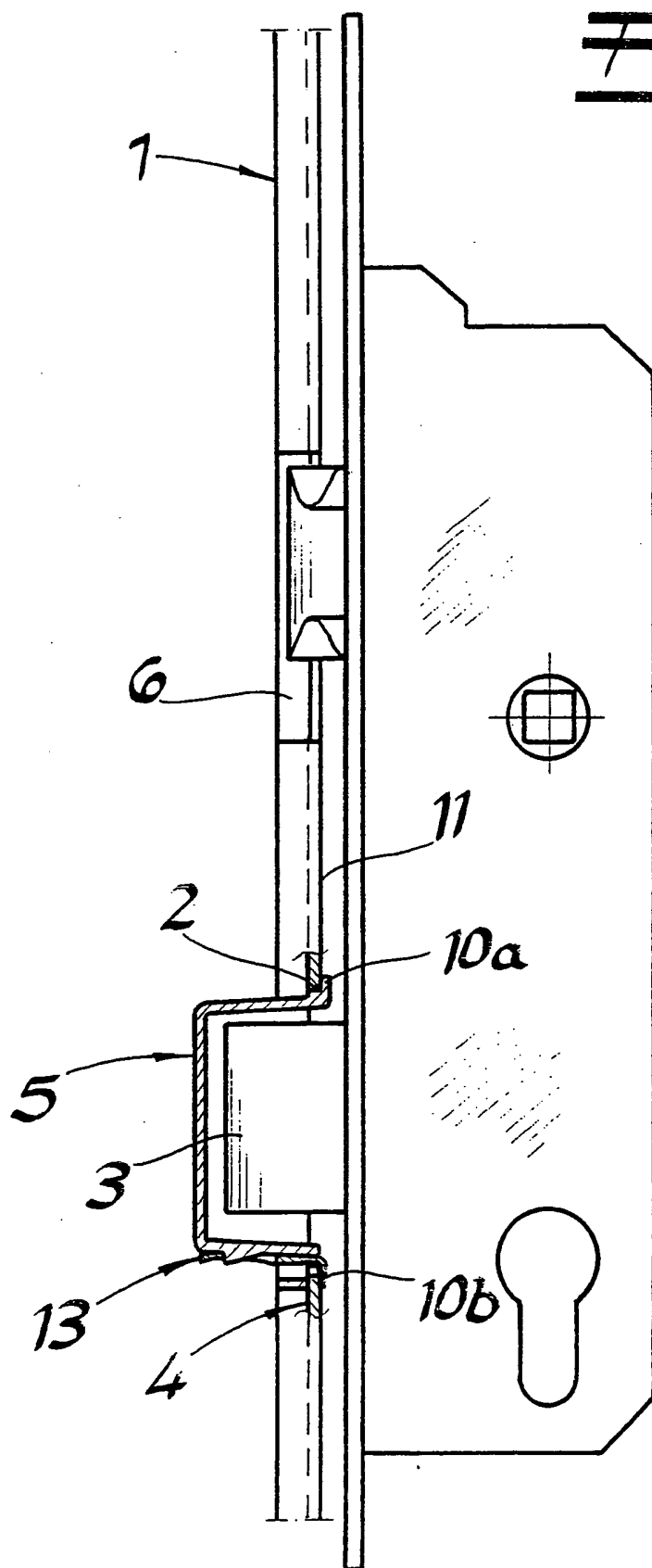


Fig. 4



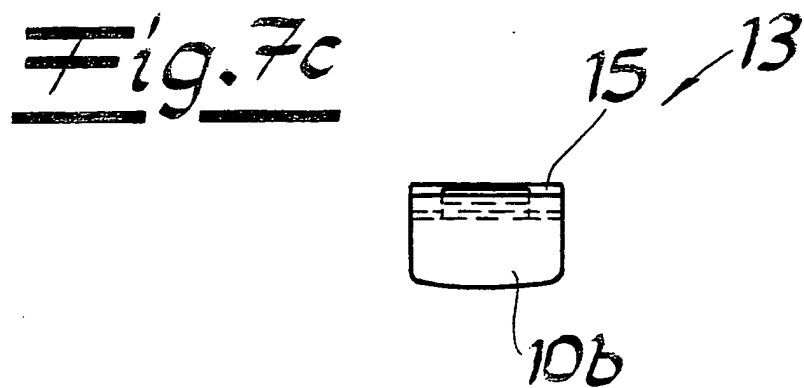
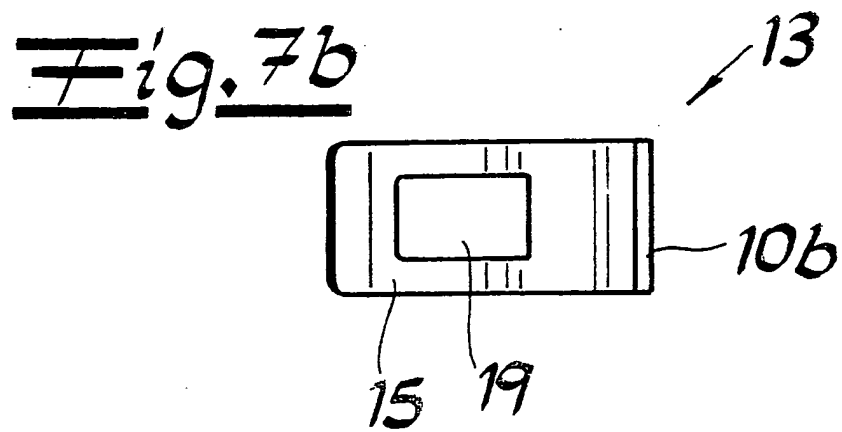
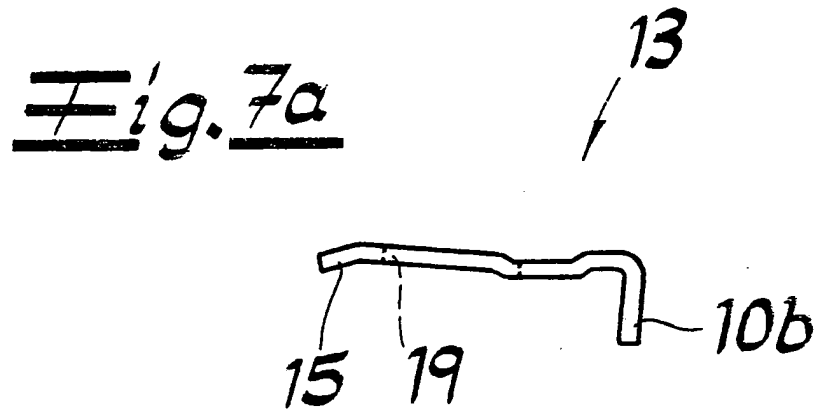
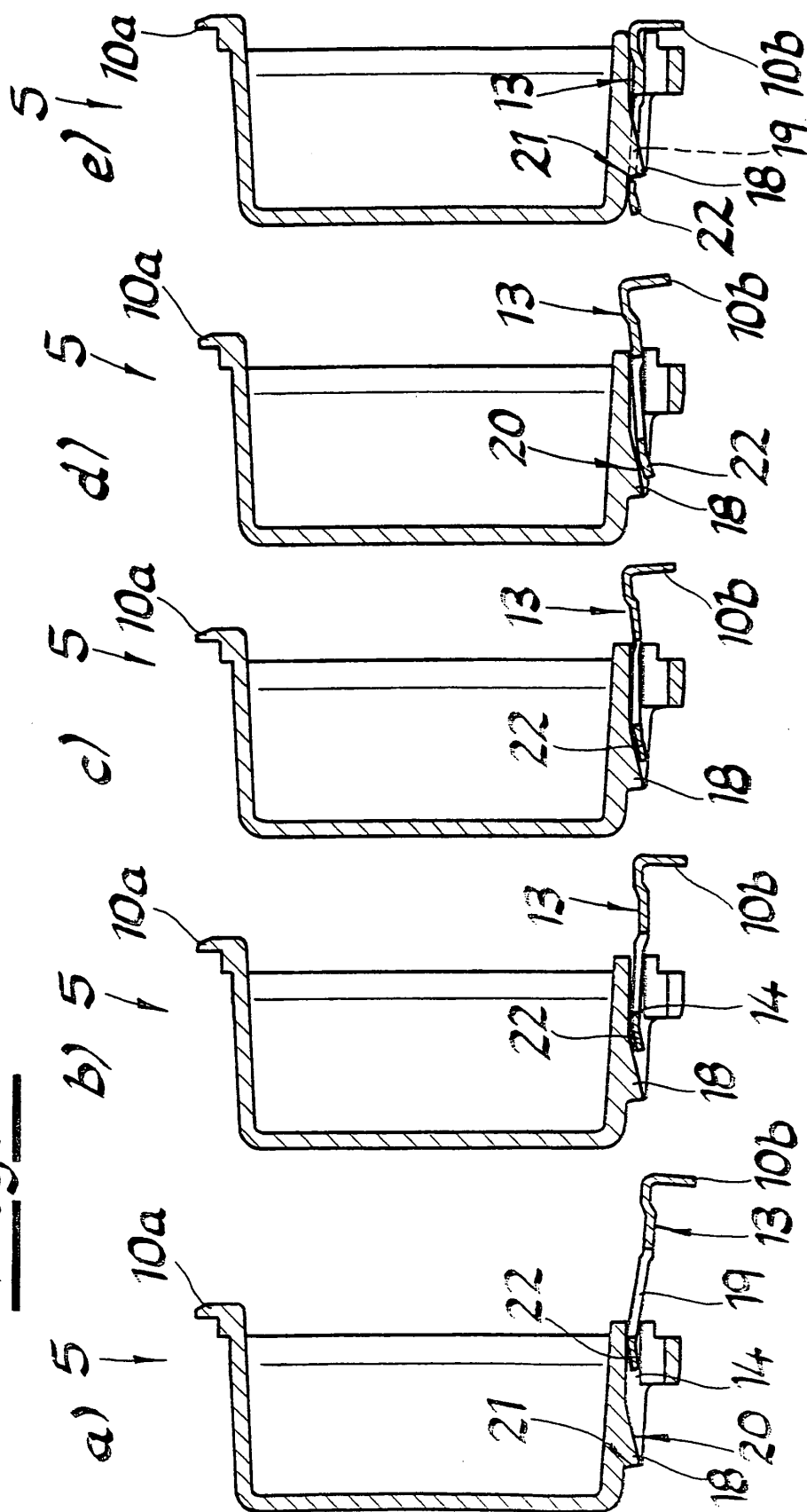


Fig. 8



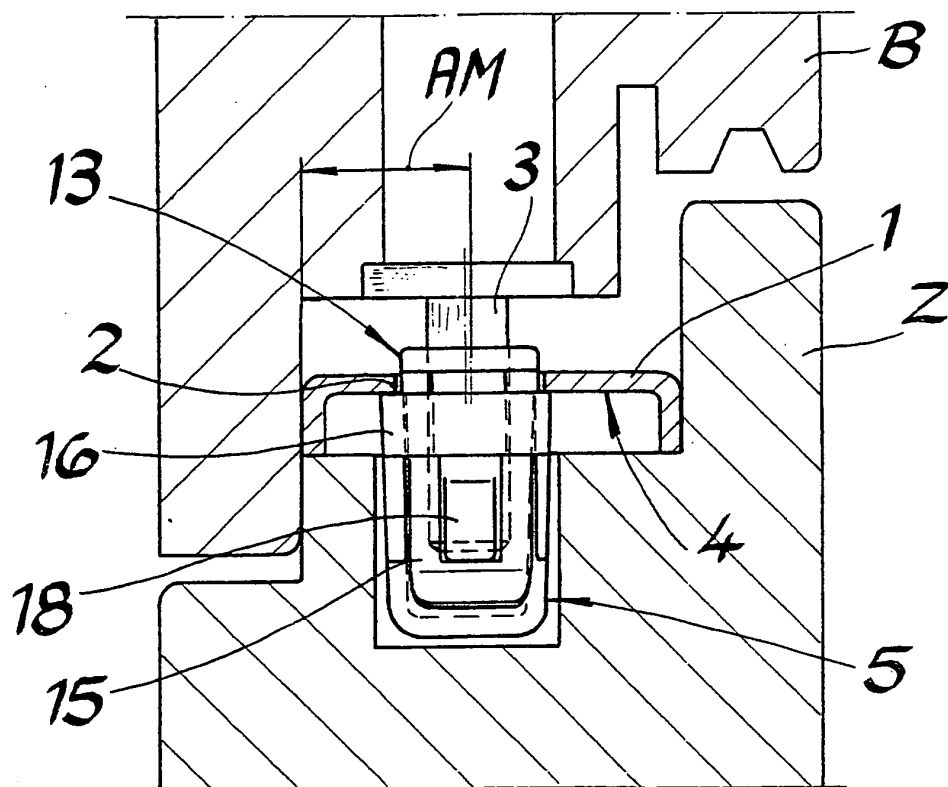


Fig. 9

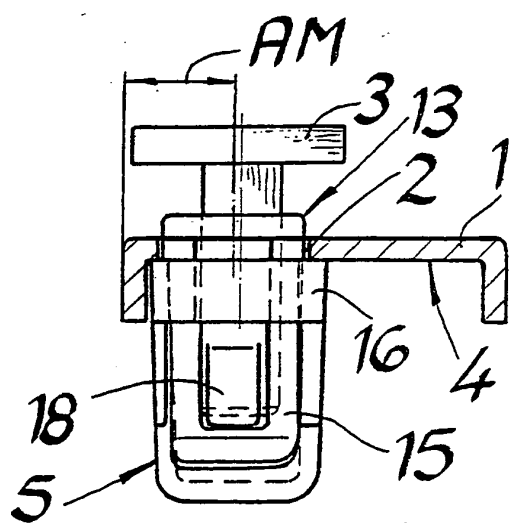


Fig. 11

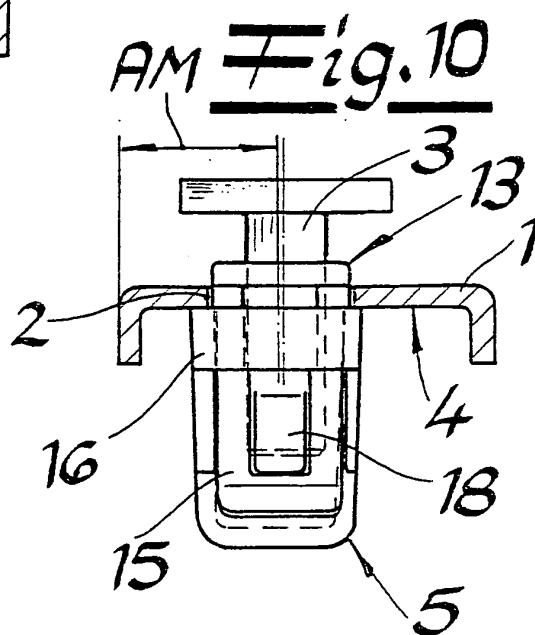


Fig. 10